

## Hygieneplan der Schiller-Grundschule / Stand vom 23.08.2021

### Betreuungsgrundsätze

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben. Als Orientierung dienen die “**Allgemeinen Regeln zum Verfahren bei Symptomen von Atemwegserkrankungen**”

### Auftreten von Krankheitszeichen

- Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein, als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schülern umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.
- Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

### Meldepflicht

- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

### Schule allgemein

- Ab dem 19.04.2021 ist ein Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-Co-V-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schule.
- Es gilt generelle **Maskenpflicht** (medizinische oder FFP2) für Erwachsene auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: pädagogisches und sonstiges Personal auf dem Außengelände).
- Ausnahme medizinische Maske: von der Verpflichtung befreite Personen (siehe zweite SARS-Co-V-2 Umgangsverordnung vom 29.06.2021)
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen (bei Bedarf).
- Entsprechend der StVO gilt das **Rechtslaufgebot** im Schulgebäude.
- **Basishygiene** einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.)
- Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei Konferenzen sind die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Generell sind Video- und Telefonkonferenzen zu bevorzugen. Für Videokonferenzen steht Google Meet zur Verfügung.

## Räume

- Unterricht findet in festen Lerngruppen statt.
- Die Klassenstufen in unserer Schule entsprechen einer Lerngruppe, daher kann klassenübergreifender Unterricht (z. B. 2. Fremdsprache) durchgeführt werden.
- In geschlossenen Räumen ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Metern und einer guten Belüftung das Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten möglich.
- Sportunterricht wird gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern sollen die Hygienestandards Beachtung finden.
- Nach der Öffnung und Schließung von Fenstern (Berührung der Türklinken oder Fenstergriffe) müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Türen der Klassenräume sollen grundsätzlich nach Möglichkeit während des Unterrichts geöffnet bleiben.
- Fenstergriffe, Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig gereinigt.
- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Diese soll zwischen 3 bis 10 Minuten dauern. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen.
- Beim Verlassen der Sanitärräume sind die Türen möglichst mit dem Ellenbogen zu öffnen.
- Tische und andere Oberflächen werden täglich gereinigt.

## Wege / Treppen

- Beim Bewegen innerhalb des Schulgebäudes: Tragen einer medizinischen Maske für das pädagogische und sonstige Personal Pflicht (siehe Ausnahmen)
- Es gilt ein Rechtslaufgebot.
- Die angebrachten Schilder sind unbedingt zu beachten.
- Für den Eingang in die Schule ist die Tür der Straße zugewandt zu nutzen.
- Das Verlassen des Schulgebäudes zur Pause oder für den Heimweg hat durch die Tür der Straße abgewandt zu erfolgen.
- Die Treppe im A – Flur des Gebäudes ist ausschließlich für den Aufgang zu benutzen.
- Für den Abgang ist die Treppe im B - Flur zu benutzen.
- Der Container ist durch den bekannten Eingang (Garderobe) zu betreten und durch den Ausgang Richtung Terrasse zu verlassen.

## Arbeitsmittel / Gegenstände

- Jeder Schüler verwendet seine eigenen Arbeitsmittel (Stifte, Blätter, Lehrbücher etc.). Der Austausch von Arbeitsmaterialien sollte weitgehend vermieden werden.
- Technische Arbeitsgeräte werden ausschließlich durch die Lehrkraft bedient.

## Sanitärbereiche

- Für alle Waschgelegenheiten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden und werden regelmäßig (zum Tagesende) befüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden nach der Säuberung desinfiziert.